

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied des Deutschen Bundestages Georg Schirmbeck gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 4. Februar 2011 – Az. II B 1-1044/1E (120) – 21 709/2010 – wird erteilt.

Berlin, den 10. Februar 2011

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

